



Stellungnahme der FWV-Fraktion zum Haushaltsplan 2024 des Zollernalbkreises am 11.12.2023

Sehr geehrter Herr Landrat Pauli,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

das kommende Haushaltsjahr 2024 – ein Jahr mit vielen Fragezeichen wie Inflation, Konjunktur, Sozialausgaben, Krankenhausreform, Flüchtlingszustrom und vieles mehr.

Das kommende Haushaltsjahr 2024 – aber auch ein Jahr mit Hoffnungen auf Frieden in den Krisenregionen, auf eine positive konjunkturelle Entwicklung, auf eine bessere finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene samt deren Krankenhäuser und vieles mehr.

Doch Kommunalpolitik beginnt bekanntlich bei der Betrachtung der Realität. Die Zeiten von jahrelang steigenden Steuereinnahmen, die uns jedes Mal auch mehr finanzielle Spielräume verschafft haben, sind vorerst einmal vorbei. Wir müssten uns auf eine neue finanzpolitische Realität einstellen. Die öffentlichen Haushalte stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Die geopolitischen Krisen haben zu enormen Kostensteigerungen geführt. Die über Jahre hinweg andauernde positive wirtschaftliche Entwicklung wurde im Jahr 2023 dadurch deutlich gehemmt. Trotz alledem sind noch Steuermehreinnahmen vorhanden, die aber durch äußerst dynamisch steigende Ausgaben förmlich pulverisiert werden. Hinzu kommt, dass niemand seriös für die kommenden Jahre eine verlässliche Prognose für die finanzielle Entwicklung der öffentlichen Haushalte abgeben kann.

Was bedeutet dies für das Haushaltsjahr 2024 im Zollernalbkreis? Wir müssen im kommenden Jahr mit weniger Geld auskommen und in vielen Bereichen deshalb Sparmaßnahmen ergreifen. Andererseits wird dadurch der Unterhaltungs-, Sanierungs- und Investitionsstau noch größer und mit den notwendigen Zukunftsinvestitionen für die Bereiche Klimaschutz, Infrastruktur und Digitalisierung wird es langsamer vorangehen müssen. Wir müssen deshalb gut überlegen, was wir tun können, ja was wir tun müssen, um gemeinsam den Zollernalbkreis gut durch diese multiplen Krisen zu führen.

Der vorliegende Kreishaushalt enthält trotz der begrenzten finanziellen Mittel wiederum wichtige Impulse und Finanzierungen im Bereich der Bildung, der Mobilität auf der Schiene und mit dem ÖPNV per Bus, sowie der individuellen Mobilität auf Radwegen und auf Straßen, ebenso beim Klimaschutz und in der Abfallbeseitigung. Wenn auch nicht haushaltsrelevant, so muss der überfällige Ausbau unserer wichtigen Verkehrsachsen, der B 27 und der B 463, weiterhin mit großem Nachdruck von unten her gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen gefordert werden.

In Anbetracht der begrenzten Redezeit wollen wir Freien Wähler in diesem Jahr folgende Punkte in unserer Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024 besonders herausgreifen:

Zollernalb Klinikum und Zentralklinikum

Vor dem Hintergrund einer momentan nicht auskömmlichen Finanzausstattung der Krankenhäuser und dem noch unklaren Weg der angekündigten neuen Krankenhausfinanzierung ist beim Zollernalb Klinikum weiterhin mit einer Verlustabdeckung im 7 bis 8-stelligen Bereich über den Kreishaushalt zu rechnen. Die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander. Dies führt im Ergebnis zu einer enormen wirtschaftlichen Schieflage in nahezu allen Krankenhäusern bundesweit, wie eine Erhebung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zeigt.

Allein in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 hat bzw. wird der Zollernalbkreis die Zollernalb Klinikum gGmbH mit ca. 38 Mio. Euro finanziell stützen und damit deren betrieblichen Defizite ausgeglichen. Auch für die kommenden Jahre besteht hier nur eine geringe Aussicht auf eine finanzielle Besserung. Diese finanzielle Mittel fehlen uns aber an anderer Stelle im Kreishaushalt. Dennoch stehen die Freien Wähler zum kommunal getragenen Krankenhaus, weil uns eine qualitativ gute medizinische Gesundheitsversorgung der Kreiseinwohnerschaft in öffentlicher Hand sehr am Herzen liegt.

Vom Klinikpersonal wurden auch im Jahr 2023 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bei der Personalgewinnung und in der Krankenhausfinanzierung die an sie gestellten Aufgaben wieder gut erfüllt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten am Limit oder darüber hinaus.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Klinikums an den Standorten Albstadt und Balingen sagen wir Dank für deren gute Arbeit, die sie täglich 24 Stunden und 365 Tage im Jahr unter diesen besonderen Umständen und Herausforderungen für die Patientinnen und Patienten leisten.

Beim Großprojekt Zentralklinikum wollen wir im Jahr 2024 in der Planung weiter vorankommen. Dies ist dann die entscheidende Grundlage zu den Finanzierungsfragen - können wir den Bau des Zentralklinikums in diesen Zeiten überhaupt finanziell stemmen? - und für die Konkretisierung der Landeszuschüsse -wird das Land Baden-Württemberg weiterhin die Krankenhausfinanzierung auf dem bestehenden finanziellen Niveau halten können? -.

Sicherlich stehen wir mit unserer Befürchtung nicht allein, dass infolge der vom Bund geplanten neuen Krankenhausfinanzierung „dunkle Wolken“ über die kleineren Häuser insbesondere in den ländlicheren Regionen aufziehen werden und wir deshalb alles daransetzen müssen, um unser Krankenhaus mit dem bestehenden medizinischen Spektrum einigermaßen halten zu können. Wir müssen baldmöglichst die notwendigen Strukturanpassungen für beide Häuser in die Wege leiten, um bei Inkrafttreten der Krankenhaus-Strukturreform des Bundes (volle Wirksamkeit voraussichtlich ab dem Jahr 2027) die dann geltenden Voraussetzungen erfüllen zu können. Das Zentralklinikum wird es bis dahin noch nicht geben, deshalb bleibt uns keine andere Wahl, als die Strukturanpassungen im bestehenden Klinikum bereits jetzt vorzunehmen.

Sozialetat

Die Netto-Sozialaufwendungen sind wiederum enorm angestiegen und stellen bei den Veränderungen zur vorhergehenden Haushaltsplanung den mit Abstand größten Zuwachs auf der Ausgabenseite. Für das Jahr 2024 sind als Nettoaufwand insgesamt 61,5 Mio. Euro veranschlagt, was gegenüber der Hochrechnung für das Jahr 2023 eine Steigerung um 9,7 Mio. Euro bedeutet. Der Landkreis gewährt hier keine freiwilligen Leistungen, sondern erfüllt die gesetzlichen Ansprüche der Hilfeempfangenden. Schlussendlich verdeutlicht dies, dass hier ein erheblicher Nachsteuerungsbedarf auf Seiten von Bund und Land besteht, um die Leistungsfähigkeit des Landkreises und der zugehörigen Städte und Gemeinden nicht zu gefährden. Dies gilt insbesondere auch für die Abrechnung der Mehrkosten für die soziale Teilhabe mit dem Land Baden-Württemberg im Rahmen der Konnexität.

Vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und der Flüchtlinge aus der Ukraine

In den letzten Monaten ist ein enormer Anstieg bei den Geflüchteten zu verzeichnen, was den Zollernalbkreis und die Kreiskommunen vor sehr große Herausforderungen bei der vorläufigen Unterbringung bzw. bei der dann folgenden Anschlussunterbringung in den Kommunen stellt.

Und die Prognosen der Verwaltung für das erste Halbjahr 2024 zeigen hier keine Entlastung an, zumal sich viele Geflüchteten ja bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen befinden und somit von einigermaßen gesicherten Zahlen bei der Prognose auszugehen ist.

Es ist nun einmal unsere gesetzliche Aufgabe, für die geflüchteten Menschen eine den Bedürfnissen entsprechende Unterkunft bereit zu stellen. Dass die Suche nach geeigneten Immobilien dafür kein einfacher Weg ist, zeigt sich vielfach in den Reaktionen vor Ort. Die Befürchtungen und die Anregungen aus der Bürgerschaft muss man deshalb ernst nehmen und in die weitere Abwägung der Maßnahmen miteinbeziehen. Aber persönliche Anfeindungen und polemische Sprüche sind hier absolut fehl am Platz. Die Landkreisverwaltung und insbesondere der Landrat treten bei der Suche nach geeigneten Unterkünften mit frühzeitiger Information und großer Transparenz an die Öffentlichkeit. Ein solches Vorgehen verdient unseren Respekt und findet unsere volle Unterstützung. Wir danken allen in der Kreisverwaltung und in den Kommunen vor Ort, die sich dieser schweren Aufgabe stellen müssen.

Was die Zahl der Flüchtenden, die in Deutschland ankommen, anbelangt, muss letztlich der Bund mit der EU und den Bundesländern die notwendigen gesetzlichen oder gar verfassungsrechtlichen Maßnahmen zur Begrenzung des Zustroms treffen. Die Kosten auf kommunaler Ebene für die Unterbringung und Betreuung müssen dabei vollständig ersetzt werden. Wir stehen zu den im Kreishaushalt veranschlagten Mittel für die vorläufige Unterbringung. Allerdings sollten die Investitionen in Höhe von 2,0 Mio. Euro vollständig über Kredite finanziert werden. Die Refinanzierung erfolgt bekanntlich über Jahre hinweg aus Bundes- und Landesmitteln. Nur so können wir den übergeordneten Ebenen von Bund und Land mit aller Deutlichkeit zeigen, dass wir kein kommunales Geld und keine Mittel der Kreisumlage mehr für diesen Zweck bereitstellen können.

Was die Zuwanderung/Migration anbelangt, müssen von Bund und Land die Weichen für eine schnellere Integration gestellt werden, insbesondere was die sprachliche Seite und die Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen anbelangt. Nur so erhalten diese Menschen eine gute Chance, sich zeitnah beruflich und gesellschaftlich zu integrieren.

Unser besonderes Lob gilt auch allen, die sich ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingsbetreuung engagieren.

Personalkosten

Die Personalkosten steigen planerisch im Haushaltsjahr 2024 wiederum deutlich. Ein Großteil der Mehrkosten im Umfang von 4,2 Mio. Euro entsteht jedoch durch die tariflichen und besoldungsrechtlichen Steigerungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Kreisverwaltung liegen.

Leider kommen wir aus finanziellen Gründen nicht umhin, dass - wie bereits im vorhergehenden Haushaltsjahr beschlossen - jede neue Stellenschaffung mit einer Kompensation in Form einer Stellenstreichung oder Stellenumwidmung einhergehen muss. Lediglich im Bereich der Zuwanderung und Migration ist diese Kompensation auf Grund der unter dem vorhergehenden Punkt geschilderten Situation und den hohen Fallzahlen für das Jahr 2024 nicht mehr möglich.

Um die Personalkosten im Kreishaushalt so realitätsnah wie möglich zu planen, sollten bereits in der Planaufstellung die unterjährig nicht besetzten Stellen (auf Grund von Fluktuation, Krankheit, usw.) unserer Auffassung nach betragsmäßig in einem weitaus größeren Umfang monetär in Abzug gebracht werden. Der von der Verwaltung mitgeteilte Abzug mit 25% der nicht besetzten Stellen liegt bei rund 700.000 Euro. Wir sehen hier einen zusätzlichen Spielraum in der Höhe von bis zu 1,0 Mio. Euro. Die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre und die Hochrechnung für das Jahr 2023 sprechen deutlich für unsere Rechnung. Auch andere Landkreise setzen hier einen wesentlich höheren Prozentsatz an.

Wir schätzen die gute Arbeit, die vom Personal des Landkreises geleistet wird und kennen auch die enormen Belastungen, die vielfach damit verbunden sind.

Kreisumlage

Gemeinsamt mit der CDU-Fraktion stellen die Freien Wähler hiermit folgenden Antrag:

Der Kreisumlagehebesatz wird von 27,5% auf 30,2% festgesetzt.

Begründung:

Dank der guten Steuerkraft der Städte und Gemeinden im Jahr 2022 erhält der Landkreis im Jahr 2024 bereits ohne eine Erhöhung der Kreisumlage von den Kommunen im kommenden Jahr einen Zuwachs bei der Kreisumlage um rund 6,5 Mio. Euro. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung um 5 Hebesatzpunkte wären von den Kommunen nochmals zusätzlich 17,7 Mio. Euro an Kreisumlage aufzubringen. Insgesamt ergibt sich dadurch bei der Kreisumlage eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 um fast 27%.

Die Städte und Gemeinden sind am unteren Ende in der „öffentlichen Finanzierungspyramide“ und müssen dann entweder ihre Leistungen einschränken oder sich über höhere gemeindliche Steuern und Abgaben refinanzieren. Ein Punkt, der sogar nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung bei der Festlegung der Kreisumlage Eingang in die Abwägung finden muss. Die geringere Anhebung des Hebesatzes bei der Kreisumlage gegenüber dem Verwaltungsvorschlag halten wir deshalb auch im Sinne einer fairen Finanzpartnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen für geboten und notwendig. Ja, es gibt zumindest einen Landkreis, der seit Jahren die erzielten finanziellen Verbesserungen bei den Jahresrechnungen in den nachfolgenden Haushaltsjahren wieder an die Städte und Gemeinden zurückgibt.

Die geringere Anhebung des Kreisumlagehebesatzes kann neben der höheren Entnahme aus der Ergebnismrücklage zum Teil durch geschätzte Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mio. Euro bei der Grunderwerbsteuer ausgeglichen werden, die nach dem vorläufigen Ergebnis 2023 sowie nach den Orientierungsdaten aus der Steuerschätzung Oktober 2023 für das Jahr 2024 zu erwarten sind.

Ebenso werden die im Kreishaushalt 2024 vorgesehenen Maßnahmen bei der Geschwindigkeitsüberwachung zu Mehreinnahmen führen (neue mobile Messeinrichtung, drei zusätzliche Säulen sowie 3 zusätzliche Messinnenteile), die seither so nicht veranschlagt sind.

Weiterhin ist bei den Personalausgaben mit Minderausgaben zu rechnen, da insbesondere infolge von Vakanzen und Langzeiterkrankungen nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre die Differenzen zwischen der planerischen Personalkostenhochrechnung und dem tatsächlichen Rechnungsergebnis im Durchschnitt stets zwischen 1,4 Mio. und 1,9 Mio. Euro liegen.

Intelligentes Sparen und effizientes Verwaltungshandeln muss in diesen Zeiten noch weitaus stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Deshalb nehmen wir den dauerhaften Einsparungswillen der Landkreisverwaltung ernst und erwarten, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2024 über diesen Weg weitere Einsparungen oder finanzielle Verbesserungen für den Kreishaushalt generiert werden. Wir wissen sehr wohl, dass mit dem Zentralklinikum und der Regionalstadtbahn samt den bereits laufenden Schulsanierungen für unseren Zollernalbkreis große finanzielle Brocken in den kommenden 10 Jahren zu bewältigen sind und die Finanzierung dieser Großvorhaben ohne eine bedarfsgerechte Erhöhung der Kreisumlage sehr schwierig sein wird. Aber noch sind die Belastungen des Kreishaushalts daraus aktuell nicht bestimmend.

Fazit zum Haushaltsplan 2024:

Mit dem vorliegenden Zahlenwerk werden wichtige Weichenstellungen für den Zollernalbkreis vorgenommen. Die Fraktion der Freien Wähler im Zollernalbkreis stimmt dem Haushaltsplan 2024 unter Berücksichtigung der reduzierten Erhöhung der Kreisumlage gegenüber dem Verwaltungsvorschlag zu. Ebenso stimmen wir dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ zu.

Abschließend noch ein paar Gedanken zur Demokratie und den bevorstehenden Kommunalwahlen:

Dass es einen Vertrauensverlust in die Demokratie gibt, bestätigen leider jüngst mehrere Studien. Und einem solchen Vertrauensverlust dürfen wir mit Blick auf jüngste Wahlergebnisse und die bevorstehenden Wahlen im kommenden Jahr nicht tatenlos zusehen. Das Vertrauen der Menschen in die Politik muss wieder auf allen Ebenen gestärkt werden. Diese Forderung richtet sich natürlich zu allererst an die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene. Gesetze werden bekanntlich in Berlin und Stuttgart beschlossen. Daraus entstanden in der Vergangenheit jedoch immer wieder neue komplizierte und verwaltungsaufwändige Regelungen, die es dann auf kommunaler Ebene umzusetzen galt. Noch ist das Vertrauen der Menschen in die kommunale Familie sehr groß. Die Standards, sowie die Aufgaben und die damit verbundenen Leistungen dürfen daher nicht immer weiter nach oben gefahren werden, denn sonst können wir auf der kommunalen Ebene die Erwartungen der Menschen nicht mehr erfüllen.

Dank

Zum Schluss meiner Ausführungen sagen wir Freie Wähler Dank:

Ihnen Herr Landrat Pauli, sowie den Dezernentinnen und den Dezernenten und ebenso der Geschäftsstelle des Kreistages für die gute und offene Zusammenarbeit.

Der Kämmerei, stellvertretend unserem Kreiskämmerer Heinz Pflumm, sagen wir Dank für die Erstellung des Haushaltsplans und für die gute Haushaltsführung.

Nicht zuletzt danken wir der gesamten Landkreisverwaltung für die engagierte und nicht immer einfache Arbeit, die dort geleistet wird. Unser Dank gilt ebenso den Mitarbeitenden in allen landkreiseigenen Einrichtungen.

Danke auch an alle Personen im Landkreis die sich engagieren und für unsere Gemeinschaft einsetzen, sei dies in Vereinen, Organisationen, Verbänden, bei den Feuerwehren und Rettungsdiensten und vielem anderen mehr. Nur durch den enormen Einsatz der vielen Ehrenamtlichen kann ein Miteinander in unserer Gesellschaft gut gelingen.

Danke auch an die Unternehmen und sonstigen wirtschaftlichen Institutionen im Landkreis für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für ihr gesellschaftliches Engagement sowie für die Steuerzahlungen.

Herzlichen Dank auch an die Kreistagskolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Namens der Fraktion der Freien Wähler und persönlich wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Neue Jahr 2024.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!